- Entwurf -

einfacher Bebauungsplan Nr. 105 A
„Zur Turnhalle“ in Husbäke
- im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am folgenden Bebauungsplan beschlossen:

§ 1

(01) Für den sich aus der **Anlage Nr. 1** zu dieser Satzung ergebenden Bereich wird ein einfacher Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 105 A) gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

(02) Von dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden die bebauten Grundstücke Flurstücke 19/1, 19/2, 23/15 der Flur 35 sowie die Verkehrs- und privaten Wegeflächen Flurstück 22 der Flur 35 (teilweise) und Flurstück 23/16 der Flur 35, alle Gemarkung Edewecht, erfasst.

§ 2

(01) Die vom Geltungsbereich umfasste Fläche stellt sich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil dar. Innerhalb des Geltungsbereiches richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben somit nach § 34 BauGB.

(02) Für das Flurstück 23/16 der Flur 35 wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB eine private Verkehrsfläche festgesetzt.

(03) Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Teilfläche des Flurstückes 22 der Flur 35 wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

(04) Lage und Abgrenzung der privaten sowie der öffentlichen Verkehrsfläche sind in der **Anlage Nr. 1** zu dieser Satzung dargestellt.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft.

Edewecht, den

Gemeinde Edewecht

Bürgermeisterin

Anlage Nr. 1 zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105 A

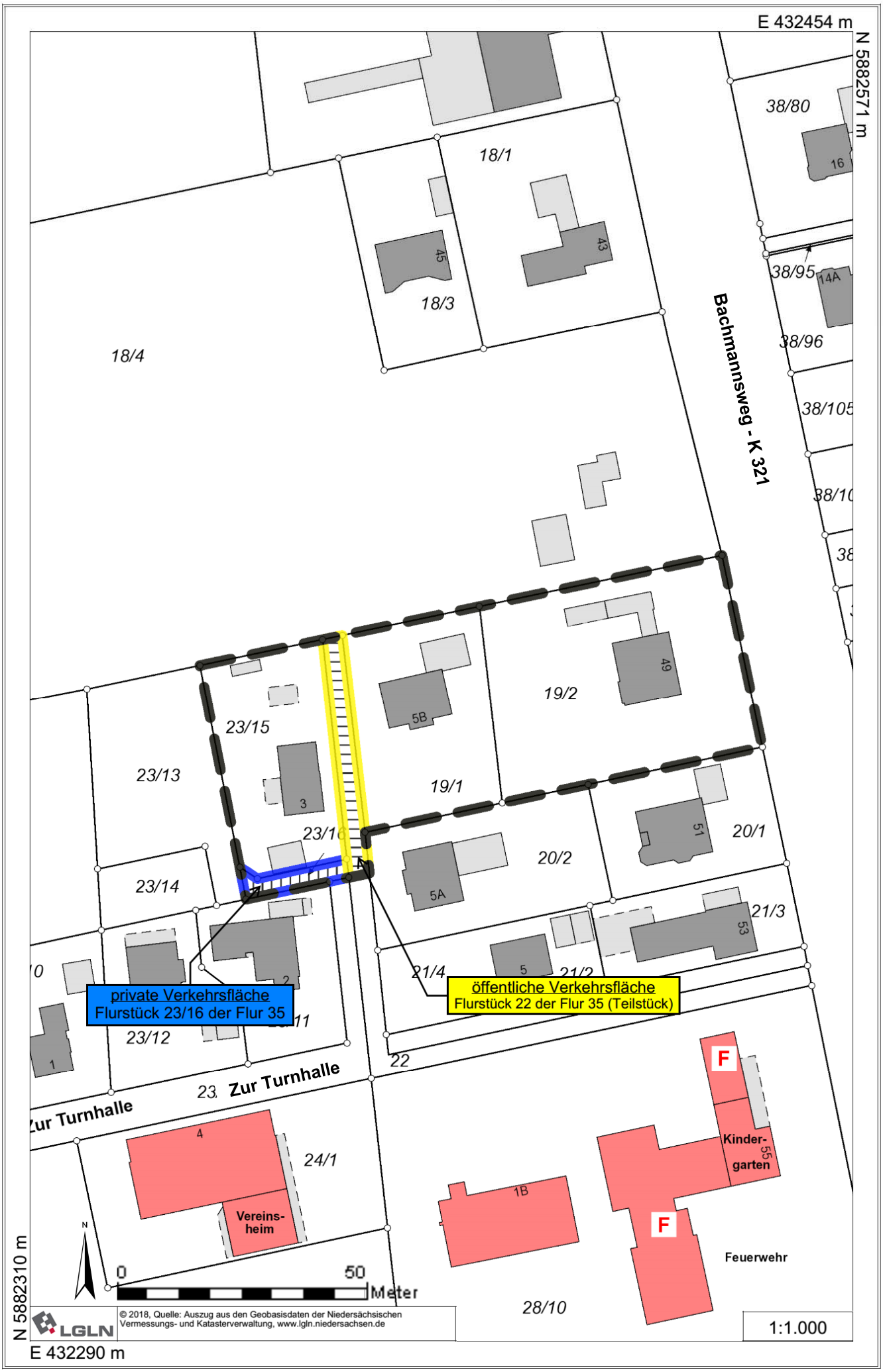

© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de